

ALT: MITTEILUNGEN FÜR ANGEHÖRIGE NEU: informiert!

Gerne bleiben wir Menschen an Gewohntem hängen. Doch Änderungen tun gut, machen uns wach! Und die Welt um uns herum ändert sich auch laufend. Ewiggestrig oder altmodisch zu sein ist nicht angebracht. Also: wir haben uns kurzentschlossen daran gemacht, die lieb gewonnenen *Mitteilungen für Angehörige* neu zu benennen. Diesen Titel hatten wir 2007 gewählt, um an unsere frühere Zeitschrift *Mitteilungsblatt* anzuknüpfen – diese erschien bis zum Start der Zeitschrift PUNKT UND KREIS 2005.

Wie Sie oben sehen, heißt der neue Titel einfach: „informiert!“ Mit diesem einfachen und sofort verständlichen Begriff wollen wir beim Leser/Leserin – also Ihnen! – quasi automatisch Neugier erzeugen. Das Ausrufezeichen verstärkt den Aufforderungscharakter zum Lesen und verdeutlicht gleichzeitig, dass die Leserin nach dem Lesen informiert ist – genau das ist ja unser Zweck.

INHALT

- 1 ALT: Mitteilungen für Angehörige
NEU: informiert!
- 2 Wie können wir den Heilpädagogischen Kurs lebendig halten? Gespräch mit Thomas Hilden
- 4 Wort-Schätze – Buchprojekt mit Texten und Gedanken autistischer Kinder
- 5 Selbstbeteiligung an Kosten der Eingliederungshilfe: als Forderung der Zivilgesellschaft vom Tisch!
- 5 Nachgefragt: Patientenverfügung möglich?
- 6 Info und Service
- 7 Buchempfehlungen
- 8 Termine
- 8 Beratung und Kontakte

IMPRESSUM

Herausgeber Bundesvereinigung Selbsthilfe im anthroposophischen Sozialwesen e. V. · Argentinische Allee 25 · 14163 Berlin · Tel. 030. 80 10 85 18 · Fax 030. 80 10 85 21 · info@anthropoi-selbsthilfe.de · www.anthropoi.de

Redaktion Ingeborg Woitsch, Wolf Tutein, Alfred Leuthold (v. i. S. d. P.)

Auflage 4100 · **Papier** Cyclus Print (aus 100 % Altpapier mit Blauem Engel) · **Satz** Christoph Eyrich, Berlin

Druck Oktoberdruck AG, Berlin

Uns erscheint die Form der Schreibweise mit kleinem Anfangsbuchstaben und dem Ausrufezeichen zeitgemäß. Mit diesem Titel ist uns auch kein anderes Heft bekannt.

Eigentlich schwieriger als den neuen Titel zu finden, war die Suche nach einem passenden Begriff, was für ein Produkt Sie eigentlich in den Händen halten. Denn es ist ja keine Zeitschrift. Alle möglichen Synonyme erschienen uns nicht passend zu sein. Der neu gefundene Begriff „Info- und Serviceblatt“ soll deutlich machen, um was für eine Art Heft es geht und was die Leserin/den Leser inhaltlich erwartet.

„informiert!“ erscheint weiterhin 4× jährlich als Beilage zu PUNKT UND KREIS – für die Bezieher, deren Versandadressen von Anthropoi Selbsthilfe gepflegt werden. Das Blatt ist übrigens auch als pdf-Version erhältlich, auf unserer Website zum Download oder auf Wunsch per E-Mail-Verteilung.

Auch nicht geändert hat sich, dass wir auf Ihre finanzielle Unterstützung angewiesen sind, um PUNKT UND KREIS sowie „informiert!“ zu erstellen, zu produzieren und Ihnen zu schicken.

Wir hoffen, Ihnen gefällt der neue Name. Wir freuen uns immer über Rückmeldungen zu unseren Veröffentlichungen!

Die Redaktion



WIE KÖNNEN WIR DEN HEILPÄDAGOGISCHEN KURS LEBENDIG HALTEN? GESPRÄCH MIT THOMAS HILDEN

Das Gespräch führten Christina Dressler und Hanna Rocholl-Glaser

Thomas Hilden war Lehrer an der Karl-Schubert-Schule und hat sich über Jahrzehnte mit dem Heilpädagogischen Kurs (HP), dessen 90 jähriges Jubiläum im Juni diesen Jahres stattfindet, verbunden. Er begegnete noch einigen der Pioniere wie Sigfried Pickert, als Mitbegründer des Lauenstein, sowie Herrmann Kirchner und Dr. Gotthard Starke welche die Heilpädagogik wesentlich mitgeprägt haben.

Herr Hilden, was war für Sie der Anlass, sich mit dem Heilpädagogischen Kurs in so umfangreicher Weise zu beschäftigen und die Erfahrungen an andere weiter zu geben?

Th. H.: Nach meinem Studium übernahm ich 1964 den Aufbau einer staatlichen Sonderschule. Sehr bald musste ich erfahren, dass ich nichts wusste von den Kindern und deren Schicksalsvoraussetzungen, mit denen ich es zu tun hatte. Ich entschloss mich zum Studium am Seminar für Waldorfpädagogik und konnte mich dort in die Allgemeine Menschenkunde Rudolf Steiners und die Waldorfpädagogik einarbeiten. Anschließend ging ich an die Karl-Schubert-Schule in Stuttgart. Dort erlebte ich die Vertiefung durch die Arbeit am Heilpädagogischen Kurs. Ein erfahrener Heilpädagoge gab mir den Rat, mich intensiv mit dem Heilpädagogischen Kurs zu beschäftigen. So wurde ich vertraut mit dem Inhalt und den angesprochenen Themen. Ich fand einen guten Ansatz in der Arbeit mit den heilpädagogischen Kindern. Als ich dann gebeten wurde, am Waldorflehrer-Seminar Kurse zu geben, erschloss sich mir mehr und mehr der Kurs als ein Erkenntnis- und Schulungsweg.

Sehr dankbar bin ich für die persönlichen Begegnungen mit den Pionieren Sigfried Pickert, Herrmann Kirchner, Dr. Starke u.a. Durch sie wurde ich an den heilpädagogischen Strom angeschlossen, der 1924 von Dornach ausging.

Die Karl-Schubert-Schule ist eine heilpädagogische Schule. Karl Schubert übernahm von Rudolf Steiner den Auftrag, eine Hilfsklasse aufzubauen. Wie gestaltete sich der Beginn?

Th.H.: Als die erste Freie Waldorfschule 1919 in Stuttgart gegründet wurde, war schon bald sichtbar, dass durch die Besonderheit der Aufnahme in den Klassen Kinder waren, die dem Regelunterricht nicht folgen konnten. Es wurde eine integrierte Hilfsklasse eingerichtet, wo die Kinder stundenweise am Tag einen besonderen Förderunterricht erhalten sollten. Als die Frage aufkam, wer diese Klasse führen sollte, sagte Rudolf Steiner: "Der Beste von uns muss es machen" und er schlug Dr. Karl Schubert vor. Dieser übernahm die Aufgabe ohne fachliche Voraussetzungen und es zeigte sich bald,

dass er die besten Voraussetzungen hatte, den Kindern zu helfen. Bald kamen schwerer behinderte Kinder dazu. Er entwickelte aus seiner eigenen Lebenshaltung heraus einen Schulablauf, der noch heute in der Karl-Schubert-Schule gepflegt wird. Im Dritten Reich musste Karl Schubert die Schule mit seinen Kindern verlassen. Sie zogen in ein Nachbargebäude, wo er den ganzen Krieg über ca. 40 Kinder unterrichtete. Keines wurde von den Behörden weggeholt. In derselben Zeit starben ca. 12000 Kinder und Erwachsene, deren Leben als „lebensunwert“ angesehen wurde, in den Gasöfen von Grafeneck. Alle kamen sie aus dem großen Umkreis von Stuttgart. 1949 verstarb Dr. Karl-Schubert sehr plötzlich. Kollegen der Waldorfschule und Eltern gründeten einen Trägerverein, welcher für die Schule eine zukünftige Existenzsicherung mit sich brachte. Die Karl-Schubert-Schule war die erste heilpädagogische Tagesschule in dieser Art.

Herr Hilden, wie ist der HP-Kurs entstanden und wie ist er gegliedert?

Th. H.: Die drei Gründer des Institutes Lauenstein stellten Rudolf Steiner die Frage nach dem Schicksal der Kinder. Nach einem Besuch auf dem Lauenstein hielt er im Juni/Juli 1924 den HP-Kurs in Dornach. Rudolf Steiner hatte schon mit 21 Jahren die Aufgabe übernommen, einen Jungen zu erziehen, an dessen Bildungsfähigkeit gezweifelt wurde. Er brachte den Jungen dahin, dass er die höhere Schule besuchen konnte und später Medizin studierte. Steiner sagt von sich: „Ich muss dem Schicksal dankbar sein, dass es mich in ein solches Lebensverhältnis gebracht hat. Denn ich erwarb mir dadurch auf lebendige Art eine Erkenntnis von der Menschenwesenheit, von der ich glaube, dass sie so lebendig auf einem anderen Wege von mir nicht hätte erworben werden können. Ich machte mein eigentliches Studium in Physiologie und Psychologie durch. Ich wurde gewahr, wie Erziehung und Unterricht zu einer Kunst werden müssen, die in wirklicher Menschenkenntnis ihre Grundlage hat.“ (Zitat: R. Steiner: Mein Lebensgang.)

Der HP-Kurs besteht aus 12 Vorträgen. Wenn man den Aufbau des HP-Kurses verfolgt, erkennt man die Methode des Polarisierens. Das Thema von Punkt und Umkreis ist wie ein Schlüssel, dem man auch in anderen geisteswissenschaftlichen Darstellungen Rudolf Steiners begegnet. Diese Erkenntnis von den Polaritäten ist der anthroposophische Ansatz zum Verständnis der heilpädagogischen Aufgabe.

Welche Voraussetzungen sind für den Erzieher notwendig? Was bedeutet das pädagogische Gesetz?

Th.H.: Der Erzieher muss sich die Kenntnis von der Konstitution des Kindes erwerben. Das bedeutet, dass er sich einlassen muss auf den Prozess der Selbsterkenntnis und der Selbstdisziplinierung, um seine eigenen Wesensglieder entsprechend zur Wirkung zu bringen. Zitat Steiner:

„Der eigene Astralleib des Erziehers muss so beschaffen sein, dass er ein Verständnis hat für die Verkümmern des Ätherleibes des Kindes. Der so Übende kommt immer mehr zu einem Verständnis der Zusammenhänge, indem er ein immer größeres seelisches Interesse entwickelt für das Mysterium der menschlichen Organisation“.

Was bedeutet im heilpädagogischen Sinne Krankheit und Heilung? Die Urworte für Erziehen waren Heilung. Können Sie darauf näher eingehen?

Th. H.: Ursprünglich wurde in den alten Mysterien Erziehung als Heilung angesehen. Wenn wir uns fragen, was im Erziehungsprozess geschieht, wenn das Kind geboren wird, so ist es zunächst unvollständig entwickelt. Das Kind inkarniert sich und wird im Verlaufe der Kindheit und Jugend immer mehr ein ganzer Mensch. Diese Entwicklung verläuft in Stufen und kann wie ein Gesundheitsprozess angesehen werden. Das geht oft nicht ohne Krisen.

Wenn ein Kind unvollständig entwickelt ist, sind oft schon die leiblichen Voraussetzungen so, dass eine selbstverständliche Entwicklung nicht möglich ist. Dann braucht das Kind besondere therapeutische Hilfe. Der Heilpädagoge wird helfen, dass das Seelisch-Geistige des Kindes angeregt wird, damit es lernt, die leiblichen Hindernisse aus sich heraus zu überwinden. Dadurch soll trotz der Einschränkungen der Persönlichkeitskern des betreffenden Kindes zur Entfaltung gebracht werden: Behinderung als eine Instrumentenstörung aufzufassen und nicht als eine geistige Behinderung.

Was bedeutet „Seelenpflege-bedürftig“ zu sein?

Th. H.: Der Begriff Seelenpflege-bedürftig wurde von Rudolf Steiner geprägt. Dabei muss man davon ausgehen, dass Steiner dem ersten Heilpädagogischen Institut am Lauenstein den Namen gegeben hat: Heil- und Erziehungsinstitut für Seelenpflege-bedürftige Kinder. Damit wollte er deutlich machen, was in dieser Einrichtung geschieht. Seelenpflege-bedürftig ist zunächst jeder Mensch, indem Jeder seine ihm eigenen Schwächen hat. Im heilpädagogischen Prozess bekommt die Seelenpflege insofern eine zentrale Bedeutung, weil im kindlichen Alter über die Seelenkräfte in positiver Weise noch auf die leibliche Entwicklung harmonisierend eingewirkt werden kann. Im Inkarnationsprozess bewirken die Seelenkräfte eine Festigung des Menschen in allen seinen Fähigkeiten (Gehen, Sprechen, Denken). Seelenpflege-bedürftig sein bedeutet, dass die seelischen Kräfte in einem bestimmten Bereich zu schwach oder zu einseitig zur Wirkung kommen. Wir dürfen davon ausgehen, dass das bei den allermeisten Menschen der Fall sein dürfte (Rudolf Steiner).

Was heißt für den Heilpädagogen, den Heilerziehungspfleger und Sozialtherapeuten auf der Grundlage der Anthroposophie zu arbeiten?

Th. H.: Zu der Meditation des Heilpädagogen gehört die Punkt-Umkreis-Meditation aber auch die Andacht



Thomas Hilden auf unserer Jahrestagung 2013 (Foto: A. Leuthold)

zum Kleinen und noch einige, die gesondert aufgeführt werden. Im Ganzen sind es sieben Nebenübungen. Der Heilpädagoge und Sozialtherapeut kann auf Grund seiner eigenen Lebensführung zum Heilmittel werden für den Menschen mit besonderem Hilfebedarf. Das ist kein pädagogischer oder erzieherischer Prozess, sondern zunächst ein allgemein menschlicher. Das Kind braucht noch Erziehung, der Erwachsene sucht die Partnerschaft, die Zeitgenossenschaft und eine behutsame Schicksalsbegleitung. Der Heilpädagoge und der Sozialtherapeut sollten ihrem Gegenüber mit der Überzeugung entgegenkommen, dass in jedem Menschen ein geistiger Wesenskern vorhanden ist und jeder Mensch dadurch eine unverwechselbare Persönlichkeit ist, gleichgültig wie seine äußere Beschaffenheit und seine Verfassung sind. Das sollte die Grundgesinnung sein.

Die Zeitschrift des Bundesverbandes und der Anthropoi Selbsthilfe hat den Titel ‚Punkt und Kreis‘. Der HP-Kurs enthält am Schluss die Erzieher-Meditation ‚Punkt und Kreis‘. Wie sie selbst schon erwähnten, kann es wie ein Schlüssel aufgefasst werden für alle Vorträge des HP-Kurses und andere geisteswissenschaftliche Darstellungen. Warum ist das so? Was bedeutet das für den Einzelnen und die Gemeinschaft?

Th. H.: Für die Zeitschrift ist diese Bezeichnung eine sehr Treffende. Sie will ja bewirken, dass der Einzelne im Umkreis wahrgenommen wird. Es wird aus dem Innersten der Lebensorte berichtet, das wird wahrgenommen im Umkreis der Einrichtungen und kommt wieder zurück als positives Miterleben der inneren Vorgänge. Das ist sehr fruchtbar für den Einzelnen und für die große Gemeinschaft. Man weiß voneinander und trägt sich gegenseitig.

Die ‚Punkt und Kreis‘-Meditation ist ein Übungsfeld, das in vielfältiger Weise praktiziert werden kann. Im Denken und Vorstellen, es kann aber auch im Zeichnerischen und Malerischen geübt werden. Dabei wird immer ein Verhältnis gesucht, vom Zentrum zur Peripherie und zurück zu kommen.

Wie kann ich den Heilpädagogischen Kurs als Übungs- und Erkenntnisweg verstehen?

Th. H.: 1. Verantwortung für den Mitmenschen übernehmen. 2. Die Freiheit dem Anderen zur Verfügung stellen, die er nicht alleine erreichen kann. 3. Ein Übender zu werden, um die sozialen Konsequenzen im Handeln zu erkennen.

Wo sind die Quellen, die uns stärken, uns den Aufgaben zu stellen?

Th. H.: Es wird darauf ankommen ein Gleichgewicht zu finden zwischen der äußeren und inneren Führung. Äußere Führung bedeutet, dass wir uns bewusster in unsere Berufsaufgaben hinein stellen. Die innere Führung zu suchen bedeutet, dass man zu einem Schulungsweg findet, der dahin führt, die Wirkungen unseres Zentrums und unseres Umkreises als geistige Realitäten zu erfassen.

Die anthroposophische heilpädagogische Bewegung war anfangs sehr klein und wenige Menschen waren tätig in begrenzten Räumen. Können Sie uns darüber erzählen, wie sich die HP weltweit ausdehnte? Was kann sich in der Zukunft verwandeln?

Th. H.: In Stuttgart entstand 1919 die erste Hilfsklasse an der Freien Waldorfschule durch Dr. Karl Schubert. Ebenso in Dresden. Durch die Gründung des Heil- und Erziehungsinstituts am Lauenstein kam es zu einer entscheidenden Begegnung. Rudolf Steiner besichtigte die Einrichtung und hielt anschließend den HP-Kurs in Dornach. Damit begann die Ausweitung innerhalb Deutschlands. An verschiedenen Orten entstanden Heime für Seelenpflege-bedürftige Kinder. Mit Beginn des 2. Weltkriegs wurden diese Heime geschlossen oder verlagert. Nur einige bestanden den ganzen Krieg über.

1938 war Karl König nach Schottland emigriert und gründete dort die Camphill-Bewegung, die sich nach dem

Krieg bald weltweit ausbreitete. Es waren die ersten Einrichtungen für Erwachsene. Karl König hatte die Dorfgemeinschaften als eine neue Form der sozialen Gemeinschaft in den Vordergrund gestellt.

In Deutschland (BRD) entstanden vorerst neben den Heimen zunehmend die Schulen, ebenso in Holland und den anderen europäischen Ländern. In den Jahren ab 1960 begründete sich die Arbeit mit Erwachsenen und der Begriff der Sozialtherapie entstand. Lebensgemeinschaften und Werkstätten entstanden, sodass bald auch eine neue Form der Zusammenarbeit notwendig wurde. Die Schulen, die Heime und die Werkstätten schafften ihre eigenen Verbände, aber unter dem gemeinsamen Begriff anthroposophisch orientiert zu sein. Heute haben wir eine große Vielfalt an Arbeits- und Lebensformen.

Was waren die Gründe für die Ausweitung der anthroposophischen Einrichtungen? Für viele Eltern waren es die fundierte Menschenerkenntnis, die in den Einrichtungen als Vorgabe lebte, und die sozialen Gestaltungsräume, welche für den Menschen mit besonderem Hilfebedarf besondere Freiräume schufen, innerhalb derer sie sich entfalten konnten. An der weltweiten Ausdehnung der anthroposophischen Heilpädagogik und Sozialtherapie können wir erfahren, dass das Bedürfnis der Menschen nach einer anderen Weltsicht größer geworden ist. Das gilt auch für die Waldorfschulen und für die Biodynamische Landwirtschaft.

Schlussbemerkung: Die Inklusion, zukünftige Gesetzgebungen zur Sterbehilfe und die Handhabung der Schwangerschaftsabbrüche werden uns noch vor Herausforderungen stellen im Hinblick auf die Bewahrung unseres Menschenbildes. Sind wir dann in der Lage, unsere bestehenden Einrichtungen unter Wahrung unserer eigenen Art so durchlässig zu machen, dass alle Menschen mit besonderem Hilfebedarf, die das Bedürfnis haben in unseren Einrichtungen zu sein, das auch können?

Wir danken Herrn Hilden, Frau Dressler und Frau Rocholl-Glaser für die Bereitstellung des Textes.

WORT-SCHÄTZE – BUCHPROJEKT MIT TEXTEN UND GEDANKEN AUTISTISCHER KINDER

(IW) Seit einiger Zeit arbeitet Ulrike Geist an ihrem Buchprojekt „Ich wünsche Dir ein Herz“. Sie will der Innenwelt autistischer Kinder Gehör verschaffen. Für dieses Buch sammelt sie Texte, die einladen in die Einzigartigkeit und Wahrhaftigkeit der Gedankenwelt dieser Kinder, die in ihrer Unverstelltheit und Authentizität sehr beeindruckend sind.

Als Kunsttherapeutin und Journalistin hatte Ulrike Geist intensive Begegnungen mit Kindern mit Autismus,

die sie immer in tiefes Erstaunen versetzt haben mit ihren Gedanken und Aussagen zum Welt- und Menschen-geschehen. Sie beeindruckte das große menschliche Potenzial dieser besonderen Kinder. So entstand das Bedürfnis, diesen Kindern und ihren Qualitäten ins Licht der Welt zu verhelfen, wo viel zu viel von deren Defiziten zu hören ist.

Kinder mit Autismus bringen, so Ulrike Geist, in ihrem „seelisches Wundsein“ (Rudolf Steiner) etwas sonst

Ungesehenes in diese Welt und stellen deren Werte oft fundamental in Frage. Diese Kinder sind zum Beispiel oft hoch sensitiv, überfordert von Hektik und Reizüberflutung. Sie können sich nicht verstellen, so tun „als ob“, sind unfähig zu berechnender Gefälligkeit. Sie können sich schwer anpassen und sich nicht ständig Neuem zuwenden. Sie können nicht wegsehen und sind von allem ungefiltert betroffen. Sie ertragen keine Ungerechtigkeit gegenüber Mitmenschen, Tieren oder Pflanzen. Sie kennen keinen Neid und kein Konkurrenzdenken. Damit entsprechen sie in keiner Weise dem Wertekodex unserer gegenwärtigen Gesellschaft. Spirituelle Empfänglichkeit, eine tiefe Wahrnehmung der Natur, der Tiere, der Men-

schen und dem, was die Welt zusammenhält, zeichnen viele dieser Kinder aus. Das Buchprojekt will Wege finden, trotz ihrer eingeschränkten Fähigkeit zur Kommunikation, den Kindern Gehör zu verschaffen. Die wichtigste Voraussetzung dazu ist, Kontakthürden zu überwinden, da viele dieser Menschen gelernt haben, möglichst wenig über ihre Erlebnisse zu sprechen, weil sie so oft nicht richtig verstanden wurden. Begleitet werden sollen die Texte von ausdrucksstarken Fotografien von den Kindern.

Es werden weitere Texte und AnsprechpartnerInnen gesucht!

Kontakt: Ulrike Geist, Tel. 0711 . 636 42 60
www.wort-schaetze.com

SELBSTBETEILIGUNG AN KOSTEN DER EINGLIEDERUNGSHILFE: ALS FORDERUNG DER ZIVILGESELLSCHAFT VOM TISCH!

Seit Jahren wird in Bund, Ländern und den Behindertenverbänden über den Inhalt und Umfang einer Neuregelung der Eingliederungshilfe gerungen. Im Zusammenhang mit dem Beschluss über den Finanzpakt im Jahr 2013 haben Bund und Länder beschlossen, dass in der nun laufenden Legislaturperiode endlich eine Neuregelung der Eingliederungshilfe mitsamt einem neu zu schaffenden Bundesteilhabegeld verabschiedet werden soll. Dazu hat es von allen Seiten viele Papiere gegeben. Für die Verbände der Freien Wohlfahrt und der Behindertenverbände und -vereinigungen erschien es wichtig, in dieser Diskussion gemeinsam aufzutreten.

Ein wesentlicher Punkt war für die Behindertenverbände, dass die neuen Eingliederungshilfen und das Bundesteilhabegeld als echter Nachteilsausgleich vermögens- und einkommensunabhängig geleistet werden.

Das Erreichen dieser beiden Ziele, keine Anrechnung von Vermögen und Einkommen und gemeinsames Auftreten, erschien in Gefahr, als „Der Paritätische Gesamt-

verband“ die Forderung aufstellte, dass es eine Selbstbeteiligung aus bessergestellten Vermögen und Einkommen geben müsste.

Es kam zu einem intensiven Meinungsaustausch auf vielen Ebenen. Anthropoi Selbsthilfe hat sich in einer ausführlichen Stellungnahme gegen die Idee des Paritätischen ausgesprochen und dies auch in Sitzungen des Deutschen Behindertenrats (DBR) vorgetragen.

Schließlich kam es zu mehrfachen Treffen zwischen Vertretern des DBR, der Fachverbände und der freien Wohlfahrt. Dort wurde kräftig gerungen.

Das erfreuliche Ergebnis: Die Forderung nach Berücksichtigung von Vermögen oder Einkommen bei finanziell bessergestellten Menschen mit Behinderung wird von Seiten der Behindertenverbände *und* der Freien Wohlfahrt nicht in die politische Diskussion eingebracht.

12. 5. 2014, Hilmar v. der Recke,
rechtspolitischer Berater Anthropoi Selbsthilfe

NACHGEFRAGT: PATIENTENVERFÜGUNG MÖGLICH?

Frau M. fragt: Ich habe eine Patientenverfügung verfasst, in der ich festgelegt habe, welche ärztlichen Hilfen und Maßnahmen ich im Falle des nahenden Todes oder bei schweren Erkrankungen wünsche, beziehungsweise nicht wünsche.

Kann ich eine solche Patientenverfügung auch für meinen 55 Jahre alten Sohn verfassen, der eine sogenannte geistige Behinderung aufweist?

Die Antwort:

Die Patientenverfügung wurde durch das 3. Betreuungsänderungsgesetz im Jahr 2009 erstmals gesetzlich geregelt. Nach ausführlicher und breiter Diskussion des aus der Menschenwürde (Art. 1 Grundgesetz) abgeleiteten Selbstbestimmungsrechts eines jeden Menschen wurde § 1901 a Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) eingeführt. Dort heißt es in Absatz 1:

„Hat ein einwilligungsfähiger Volljähriger für den Fall seiner Einwilligungsunfähigkeit schriftlich festgelegt, ob er in bestimmte, zum Zeitpunkt der Festlegung noch nicht unmittelbar bevorstehende Untersuchungen seines Gesundheitszustands, Heilbehandlung oder ärztlichen Eingriff einwilligt oder sie untersagt (Patientenverfügung), prüft der Betreuer, ob diese Festlegung auf die akute Lebens- und Behandlungssituation zutreffe. Ist dies der Fall, hat der Betreuer dem Willen des Betreuten Ausdruck und Geltung zu verschaffen . . .“

Von der Vorschrift werden somit für die Wirksamkeit einer Patientenverfügung zunächst drei Bedingungen gesetzt.

1. Der Verfasser muss zum Zeitpunkt der Abfassung der Verfügung **volljährig** sein, also das 18. Lebensjahr vollendet haben.

2. Der volljährige Verfasser muss zum Zeitpunkt der Abfassung der Erklärung **einwilligungsfähig** sein.

Den Begriff der Einwilligungsfähigkeit verwendet das BGB im Zusammenhang mit geschäftsähnlichen Handlungen, die einen starken persönlichen Einschlag haben. Hierzu zählt besonders die Einwilligung in medizinische Behandlungen, insbesondere, wenn diese mit einem Eingriff in die Unversehrtheit des Körpers verbunden sind. Sie ist nach der langjährigen Rechtsprechung dann gegeben, wenn der Einwilligende Art, Bedeutung und Tragweite (Risiken) der ärztlichen Maßnahme erfassen kann. Es reicht der natürliche Wille.

Sie ist deshalb zu unterscheiden von der Geschäftsfähigkeit. Geschäftsfähigkeit erfasst die Fähigkeit der handelnden Person, ein Rechtsgeschäft selbständig vollwirksam vorzunehmen. Dies setzt voraus, dass der Handelnde die Bedeutung seines Tuns umfänglich erfassen und demgemäß zweckgerichtet entscheiden und handeln kann. Letzteres erfolgt durch Willenserklärungen. Diese werden definiert als die Äußerung eines auf die Herbeiführung einer Rechtswirkung gerichteten Willens.

3. Die Festlegung muss **schriftlich** erfolgen. Hierzu besagt §126 Absatz 1 BGB:

„Ist durch Gesetz schriftliche Form vorgeschrieben, so muss die Urkunde von dem Aussteller eigenhändig durch Namensunterschrift oder mittels notariell beglaubigten Handzeichens unterzeichnet werden.“

Urkunde bedeutet dabei, dass der Text schriftlich verfasst sein muss, gleichgültig, wie dies geschieht. Er kann also von dem Erklärenden selbst oder eine dritte Person handschriftlich, per Schreibmaschine oder PC geschrieben, formularmäßig gedruckt oder vervielfältigt worden sein.

Die so hergestellte Urkunde muss entweder

- durch den Erklärenden **eigenhändig** durch **Namensunterschrift** (das heißt Nachname)
- oder mittels **notariell beglaubigtem Handzeichen** unterzeichnet werden.

Unter dem zu beglaubigenden Handzeichen versteht das Gesetz beliebige Zeichen wie Kreuze, Striche, Initialen oder ähnliches.

Diese auf zweifache Art mögliche Unterschrift dient

der Klarstellung der Identität des Ausstellers und dem Beweis der Echtheit der Urkunde.

Da es sich bei der Errichtung einer Patientenverfügung um die Ausübung des nur persönlich wahrnehmbaren Selbstbestimmungsrechts handelt, ist eine Stellvertretung durch eine dritte Person, z.B. Eltern, Kinder, Bevollmächtigte oder gerichtliche bestellter Betreuer, nicht möglich.

Frau M. kann deshalb **keine** Patientenverfügung für ihren Sohn verfassen. Sie sollte aber genau prüfen, u. U. unter Beteiligung des Hausarztes, ob ihr Sohn trotz der Behinderung in der Lage ist, im Sinne der oben beschriebenen Einwilligungsfähigkeit die Bedeutung einer Patientenverfügung zu erfassen und mit seinem **Nachnamen** zu unterzeichnen. Kann er nur seinen Vornamen schreiben oder nur einzelne Buchstaben, hilft u.U. die notarielle Beglaubigung weiter.

Sollte der Sohn die erforderliche Einwilligungsfähigkeit nicht haben oder fehlt eine der anderen Voraussetzungen kann er eine wirksame Patientenverfügung nicht erstellen. Im Ernstfall muss der Betreuer dann gemäß § 1901a Abs. 2 BGB handeln. Dort heißt es:

„Liegt keine Patientenverfügung vor oder treffen die Festlegungen einer Patientenverfügung nicht auf die aktuelle Lebens- und Behandlungssituation zu, hat der Betreuer die Behandlungswünsche oder den mutmaßlichen Willen des Betreuten festzustellen und auf dieser Grundlage zu entscheiden, ob er in eine ärztliche Maßnahme nach Absatz 1 einwilligt oder sie untersagt. Der mutmaßliche Wille ist aufgrund konkreter Anhaltspunkte zu ermitteln. Zu berücksichtigen sind insbesondere frühere mündliche oder schriftliche Äußerungen, ethische oder religiöse Überzeugungen und sonstige persönliche Wertvorstellungen des Betreuten.“

Um diese Feststellungen vorzubereiten oder das eigene Wissen bzw. die eigenen Erkenntnisse später an einen Nachfolger als Betreuer weiter zu leiten, kann es hilfreich sein, die eigenen Wahrnehmungen hinsichtlich der Behandlungswünsche oder des mutmaßlichen Willens des betreuten Menschen schriftlich festzuhalten. Diese Informationen können im Ernstfall für die dann zur Entscheidung berufenen Betreuer und Ärzte sehr hilfreich sein.

RA Hilmar von der Recke

INFO UND SERVICE

Reform der sozialen Pflegeversicherung

Ende April fand in Berlin eine erste Anhörung des Bundesgesundheitsministeriums zu den Plänen für eine *Reform der sozialen Pflegeversicherung* statt. Eingeladen waren Verbände der Behindertenhilfe, der Freien Wohlfahrtspflege und Altenhilfe, Vertreter der Pflegekassen, der Länder und Kommunen sowie Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände.

Die zunehmende Zahl pflegebedürftiger Personen zwingt ebenso zu einer Reform der 20 Jahre alten Pflegeversicherung wie die Forderung nach der Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs, der nicht nur körperliche, sondern auch kognitive Beeinträchtigungen besser erfasst. Nach dem Referentenentwurf sollen zunächst die Pflegeleistungen erhöht und flexibler gestaltet sowie ein Pflegevorsorgefonds eingeführt werden, be-

vor dann 2017 der neue Pflegebegriff eingeführt werden soll.

Laut Angaben des Bundesgesundheitsministeriums soll noch vor der Sommerpause der Gesetzentwurf zur Reform der Pflege in den Bundestag eingebracht werden. In Kraft treten sollen die Änderungen dann zum 1. Januar 2015.

UN-BRK-Staatenprüfung

Der UN-Fachausschuss zur Behindertenrechtskonvention hat am 14. April in Genf die Frageliste („List of Issues“) für die Staatenprüfung von Deutschland beschlossen.

Diese Liste muss nun von der Bundesregierung schriftlich beantwortet werden. Die Zivilgesellschaft kann dann zu diesem Dokument bis Mitte März 2015 Stellung nehmen und weitere Parallelberichte einreichen, bevor es Mitte April 2015 in die eigentliche Staatenprüfung geht. Ursprünglich war diese für den Herbst 2014 geplant.

Mehr unter www.brk-allianz.de

2. Eurythmie-Projekt „What moves you“

Den Höhepunkt bilden zum Schluss die beiden Aufführungen am 9. und 10. August 2014 in der ARENA BERLIN. <http://www.whatmovesyou.de/>

Doku-Film von Christian Labhart über „What moves you“ 2012: <http://www.whatmovesyou-film.com/>

Neu: Institut für Leichte Sprache und Inklusion

Das neugegründete Institut für Leichte Sprache und Inklusion (ISI) will sich der wissenschaftlichen Erforschung und Förderung der Leichten Sprache und verwandter Formen der Inklusion widmen sowie der Entwicklung, Zertifizierung und Umsetzung entsprechender Schulungsmaßnahmen. Ziel des Instituts ist es, einen interdisziplinären Diskurs hin zu einer inklusiven Gesellschaft anzustoßen und sich mit verschiedenen Aktionen

für Menschen einzusetzen, die durch eine Behinderung auf Barrieren im Leben und im Alltag stoßen. ISI engagiert sich daher für mehr Inklusion und dabei auch für eine weitere Verbreitung der Leichten Sprache.

Mehr unter <http://isi-leichte-sprache.de/index.html>.

Mobil telefonieren leicht gemacht

Big Launcher ermöglicht es Senioren, Kindern und Menschen mit eingeschränkter Sehfähigkeit oder motorischen Defiziten, Smartphones leichter zu benutzen. Technisch überforderte Benutzer können die simpel und gut lesbare Oberfläche ohne Probleme verwenden.

Bisher nur für Android. <http://biglauncher.com>

DVD „Geht's dir gut, Ruth?“ – Dokumentation über alternde Menschen mit komplexer Behinderung

Ruth K. (57 Jahre), Hans-Dieter T. (68) und Rino G. (76) leben in drei Einrichtungen für Menschen mit Behinderung in Gangelt, Hamburg und München. Sie sind alt und haben schwerste mehrfache Behinderungen. Der Film porträtiert ihren Lebensalltag im Zusammenleben mit anderen in den Wohngruppen und in Abhängigkeit zu den PflegerInnen. Gezeigt wird, was das Leben für die Bewohner ausmacht: Pflege, Essen, Religionsausübung, Kontakte mit der Außenwelt beim Spaziergang oder Einkauf, Kommunikation mit Pflegenden und anderen BewohnerInnen, Therapien (u. a. Wassergymnastik, Krankengymnastik, Logopädie, Ergotherapie), Medienkonsum und Abhängen in der Gruppe. Im Zentrum stehen die Frage der Lebensqualität und der Veränderungen durch den Alterungsprozess der BewohnerInnen, welche von ihnen selbst und ihrer Umgebung gemeistert werden müssen.

DVD 30 Euro, Leihgebühr: 10 Euro.

www.medienprojekt-wuppertal.de/v_186

Tel. 0202. 563 26 47

BUCHEMPFEHLUNGEN

■ Ann-Kathrin Schultz: Ablösung vom Elternhaus Der Übergang von Menschen mit geistiger Behinderung in das Wohnen außerhalb des Elternhauses in der Perspektive ihrer Eltern.

Die Ablösung vom Elternhaus ist für jeden Menschen ein wichtiger Schritt auf dem Weg in ein selbstständiges Leben als Erwachsener. In jeder Familie müssen sich sowohl die Eltern als auch die Heranwachsenden dabei mit Schwierigkeiten und Belastungen im Laufe dieses Prozesses auseinandersetzen. Für Familien Heranwachsender mit einer Behinderung stellen der Ablösungsprozess und die damit einhergehenden Probleme eine spezielle Herausforderung dar.

3., unveränd. Auflage 2014, broschiert, 301 Seiten, ISBN: 978-3-88617-214-6; 25 Euro

■ Was ist eine Demenz?

Ein Heft über Demenz in Leichter Sprache – Für Erwachsene mit Lern-Schwierigkeiten

Mit dem steigenden Lebensalter steigt auch das Risiko, eine Demenzerkrankung zu bekommen – das gilt auch für Menschen mit Lernschwierigkeiten, insbesondere für Menschen mit Down-Syndrom. Für die Lebenssituation dieses Personenkreises bringt dies besondere und gravierende Veränderungen mit sich. Deshalb kommt der Sensibilisierung des Umfelds dieser Menschen eine immense Bedeutung zu. Die Broschüre „Was ist eine Demenz?“ richtet sich an Menschen mit Lernschwierigkeiten und vermittelt in leichter Sprache Wissen darüber, was eine Demenz ist, wie sie sich zeigt und wie sich die Umwelt auf betroffene Personen einstellen

muss, damit diese weiterhin den Alltag bewältigen können.

Pdf-Datei zum Download oder als gedruckte Broschüre bestellbar:

http://bit.ly/bmfsj_demenz-in-leichter-sprache

■ **Praxiswissen Betreuungsrecht**

Für Ehrenamtliche, Familienangehörige und Bevollmächtigte. Herausgegeben vom Deutschen Caritasverband.

Verlag C.H. Beck München, 2. aktualisierte Auflage 2014, ISBN 978-3-406-66423-6, 19,80 Euro

TERMINE

■ **Regionaltagung Berlin-Brandenburg**

28. Juni 2014, 11–18 Uhr, im Gutshaus Vichel (Anreise: www.lebenswert-vichel.de/Anreise.html)

Thema: „Glück – ein Element der Lebensgestaltung“

Infos und Anmeldung: mueller@anthropoi-selbsthilfe.de

■ **Region Süd: Angehörigen-/Mitarbeitertagung** **11. Oktober 2014**

Karl-Schubert Seminar, Wolfschlugen bei Nürtingen

Näheres in der Michaeli-Ausgabe

■ **Verhütung in leichter Sprache**

Eine neue Broschüre von pro familia beschreibt Verhütungsmethoden in Leichter Sprache. Die gängigsten Verhütungsmethoden werden übersichtlich und leicht verständlich vorgestellt. Die Vor- und Nachteile werden erklärt.

Die Broschüre „Verhütung in leichter Sprache“ kann bestellt werden für 1 Euro plus Porto. Briefmarke 1 Euro zusammen mit frankiertem (1,45 Euro) Rückumschlag C4 oder C5 zur Bestellung schicken an:

pro familia NRW, Postfach 130 901, 42036 Wuppertal
www.profamilia-nrw.de

■ **Vorankündigung**

**6. Europäischer Kongress
„In der Begegnung leben“**

6.–9. Mai 2015, Brüssel

www.in-der-begegnung-leben.eu



■ **Voraussichtlich:**

Region Nord: Eltern/Angehörigen-, Mitarbeiter- und Bewohner-Tagung

28. Juni 2014, Lebensgemeinschaft Birkenhof, Neetze

Infos: tutein@anthropoi-selbsthilfe.de

BERATUNG UND KONTAKTE

Beratung von Eltern, Angehörigen und Freunden unserer Mitgliedsvereine sehen wir als eine Hauptaufgabe von Anthropoi Selbsthilfe an.

Beratungs- und Geschäftsstelle Anthropoi Selbsthilfe

Bundesvereinigung Selbsthilfe im anthroposophischen Sozialwesen e. V.

Argentinische Allee 25, 14163 Berlin

Tel. 030 . 80 10 85 18, Fax 030 . 80 10 85 21

E-Mail: info@anthropoi-selbsthilfe.de

Internet: www.anthropoi.de

Rechtsberatung

Anwälte/innen, die schon für unsere Angehörigen oder Einrichtungen tätig waren, können Sie in der Beratungsstelle von Anthropoi Selbsthilfe erfragen. Wesentlich umfangreicher ist eine Liste auf der Website der Lebenshilfe (Kurzlink: <http://bit.ly/anwaelte-lebenshilfe>, rechte Spalte unten), die nach Bundesländern und Postleitzahlen geordnet ist.

Fachstellen für Gewaltprävention

Süd: Hotline: 0151 . 40 74 16 54

E-Mail: fachstelle-sued@verband-anthro.de

Nord: Tel.: 05803 . 96 477, Mobil: 0160 . 701 35 48 und 0151 . 52 72 84 55

E-Mail: K.von.kamen@gewaltpraevention-nord.de

Internet: www.gp-nord.de

In den Regionen

Für alle folgenden gilt als E-Mail-Adresse das Schema *familienname@anthropoi-selbsthilfe.de*

Baden-Württemberg, Bayern

Uta Dreckmann, Tel. 07031 . 38 28 78

Ute Krögler, Tel. 07141 . 87 97 23

Philipp Keßler (für Bayern), Tel. 089 . 791 35 24

Saarland, Rheinland-Pfalz

Klaus Biesdorf, Tel. 06721 . 170 95

Hessen

Manfred Barth, Tel. 06109 . 966 87 89

Alexander Karsten, Tel. 06621 . 91 30 64

Dorothea Keicher, Tel. 0661 . 60 33 49

Nordrhein-Westfalen

Ellen Genenger-Kothen, Tel. 02254 . 84 44 20

Sabine von der Recke, Tel. 02225 . 94 78 22

Norddeutschland – Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, (Mecklenburg-Vorpommern)

Wolf Tutein, Tel. 0421 . 54 75 53

Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

N.N.

Berlin, Brandenburg

Elisabeth Kruse, Tel. 030 . 84 72 69 45

Barbara Müller, Tel. 030 . 606 13 24

Freundeskreis Camphill

Dr. Gerhard Meier, Tel. 02461 . 315 10

Spendenkonto Anthropoi Selbsthilfe

IBAN: DE88 1002 0500 0003 2472 00

BIC: BFSW DE33 BER

(Bank für Sozialwirtschaft)